

Zeitschrift:	Der Filmberater
Herausgeber:	Schweizerischer katholischer Volksverein
Band:	21 (1961)
Heft:	12
Artikel:	Entstehung und Aufgabe der Schweizer Filmwochenschau
Autor:	Laemmel, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-964787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nimmt Formen an. Lazar Wechsler, immer ein eifriger «Telephonierer» und Zeitungsleser, entdeckt in den Rubriken «Unglücksfälle und Verbrechen» die Häufung von Meldungen über Abtreibungsdelikte, und schon hat er wieder einen Einfall: Er setzt sich mit Gynäkologen, Kriminalisten und Staatsanwälten in Verbindung, natürlich per Telefon, denn er will einen Dokumentarfilm zu diesem Problem produzieren. Als Regisseur kommt nur Sergei Eisenstein in Frage, der sich, nachdem er durch den «Panzerkreuzer Potemkin» weltberühmt geworden ist, gerade in Berlin aufhält. Schließlich beherrscht Lazar Wechsler die russische Sprache, und – er telefoniert nach Berlin. Einige Tage später ist Eisenstein in Begleitung seines Kameramannes Tissé in Zürich. So entsteht «Frauennot – Frauenglück», ein Film, mit dem sich Lazar Wechsler als international anerkannter Produzent mit klingendem Erfolg etabliert.

Doch ist damit nicht das konzipiert, was wir Späteren als Schweizer Film ansprechen. Und es ist fraglich, ob aus dem ebenso abenteuerlichen wie willkürlichen Produktionsprogramm je der Begriff Schweizer Film entwachsen wäre, wenn nicht die Idee der Schweiz selbst in den dreißiger Jahren vital bedroht worden wäre. Doch erst 1938, als sich bereits so etwas wie eine einheitliche geistige Abwehrfront gegen den Nazismus gebildet hatte, gemeinsam abgesprochen zwischen den Theatern, den Kabarett, den Volksbühnen und den Filmschaffenden, produzierte Lazar Wechsler den ersten wirklich ernstzunehmenden Schweizer Film «Füsiler Wipf».

Diesem folgt eine ansehnliche Reihe bedeutsamer Werke, und es wäre nicht nur unfair, sondern am Wesentlichen vorbeigeredet, den Schweizer Film, hier steht besonders der Praesens-Film dafür, allein vom Künstlerischen und Ästhetischen aus betrachten zu wollen. Mit wenig Übertreibung darf sogar behauptet werden, und die Behauptung läßt sich durch die Biographie belegen, daß künstlerischer Ehrgeiz, heutig verstanden, dem Schweizer Film ein schlechter Geburtshelfer gewesen wäre. Das soll indes nicht als Freipaß für die Gegenwärtigen aufgefaßt werden, und es sieht beruhigenderweise gerade bei Lazar Wechsler nicht so aus, als ob er sich nur auf sein Pioniertum berufen wollte. Ein Faktum ist äußerst bemerkenswert: es sind viele Produzenten gekommen und gegangen, aber geblieben, heiter und abenteuerlustig, ist Lazar Wechsler.

W. M. Diggelmann

Entstehung und Aufgabe der Schweizer Filmwochenschau

Mit der «gefilmten Zeitung» beginnt die Geschichte des Films. Am 22. März 1895 führte Louis Lumière in Paris seinen ersten Film vor, den er nach dem von ihm erfundenen Verfahren selber gedreht hatte. Es waren anspruchslose Aufnahmen von nach Hause gehenden Arbeitern der Lumière-Fabrik in Lyon. Wenig später zeigte Louis Lumière Reportagen über die Ankunft eines Zuges in La Ciotat, eine Feuersbrunst, Bébé beim Essen, Teilnehmer an einem wissenschaftlichen Kongreß. Charles Pathé, Léon Gaumont und andere stellten in den Jahren 1895 und 1896 Filme über den Besuch des Zaren in Paris, ein Defilee berittener Truppen, die Parade vom 14. Juli, die Ankunft des Präsidenten der Republik auf dem Rennplatz, den Großen Preis von 1896 her. Man sieht: die Kinematographie und die Wochenschau sind zur gleichen Zeit geboren, und die gefilmte Zeitung hatte schon im Geburtsjahr des Films ihr heutiges Gesicht!

Es würde zu weit führen, hier die Geschichte der Filmwochenschau zu verfolgen. Sie nahm einen großen Aufschwung im ersten Weltkrieg, machte später den Siegeszug des Tonfilms mit und diente den aufkommenden Diktaturstaaten als eines ihrer wichtigsten Propagandamittel.

Die Schweiz war den ausländischen Wochenschauen völlig ausgeliefert. Wohl hatten westschweizerische Filmschaffende — unter ihnen der heute als Dokumentarfilmschöpfer bekannte C. G. Duvanel — noch zur Stummfilmzeit und in der ersten Zeit des Tonfilms eine Schweizer Wochenschau herausgegeben, in der auch ausländische Reportagen im Austausch gegen schweizerische «Sujets» verwendet wurden. Dieses private Unternehmen erlag aber bald der ausländischen Konkurrenz: die von großen Spielfilmproduzenten hergestellten ausländischen Wochenschauen konnten den schweizerischen Filmmarkt mit Leichtigkeit beherrschen, weil die Kinobesitzer auf die großen Filme angewiesen waren und die gleichzeitig angebotenen Wochenschauen zum Teil aus rein geschäftlichen Überlegungen mitabonnierten.

Überdies ist zu sagen, daß das schweizerische Kinopublikum die filmischen Berichte aus aller Welt stets mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Um so schwerer wog während Jahren der Umstand, daß die Schweiz mit ihren eigenen Leistungen und ihrem vielgestaltigen Leben auf den schweizerischen Kinoleinwänden nicht zur Geltung kam. Erschien einmal in einer ausländischen Wochenschau eine Reportage aus der Schweiz, bezog sie sich auf Unwichtiges, Oberflächliches, oder sie zeigte unser Land, je nach der beabsichtigten Propagandawirkung, in verfälschender Weise.

Da begannen sich Persönlichkeiten zu regen, die von der Notwendigkeit einer geistigen Landesverteidigung überzeugt waren. In einem Bericht der Bundeskommission für das Filmwesen wurde im Jahre 1937 auf die Notwendigkeit einer schweizerischen Wochenschau hingewiesen. Der Bundesrat erließ eine Botschaft an die Räte; es begannen Verhandlungen mit der Filmwirtschaft; die Herausgabe einer einheimischen Wochenschau auf der Grundlage der Freiwilligkeit scheiterte am Widerstand der westschweizerischen Kinobesitzer, die in vereinfachender Weise «geistige Landesverteidigung» mit «zentralistischer Beeinflussung aus Bern» verwechselten; der Filmverleiherverband und der Lichtspieltheaterverband für die deutsche und italienische Schweiz empfahlen dem Bundesrat die Anwendung der außeroberordentlichen Vollmachten; am 16. April wurde durch Bundesbeschuß die Schweizer Filmwochenschau geschaffen, wobei die Kinobesitzer verpflichtet wurden, diese Wochenschau zu abonnieren und vorzuführen.

Zur Haltung der westschweizerischen Kinobesitzer in jener Zeit ist zu bemerken, daß die Westschweiz sich geistig in keiner Weise bedroht fühlte. Frankreich war das natürliche kulturelle Hinterland der französischen Schweiz; die Umwandlung Deutschlands in einen Verbrecherstaat bemerkten große Teile der westschweizerischen Bevölkerung nicht; sie hielten den Nationalsozialismus für ein übersteigertes Preußentum; die Zerstörung der deutschen Kultur durch den Hitler-Terror konnten nur ganz wenige westschweizerische Intellektuelle, die von deutscher Kultur überhaupt etwas wußten, mit genügender Deutlichkeit feststellen — geistige Landesverteidigung war deshalb vor dem Kriege in der Westschweiz ein leeres Wort oder sogar ein etwas unangenehm klingender Aufruf zur geistigen Nivellierung.

Es war höchste Zeit, durch jene Maßnahme des Bundesrates die einheimische Wochenschau ins Leben zu rufen. Die vom deutschen Propagandaminister gesteuerte UFA-Wochenschau überschwemmte unser Land mit ihren

Berichten über die Herrlichkeit des Dritten Reiches und die Unbesieglichkeit der deutschen Armeen; aus Italien erklangen ähnliche Fanfaren, und die Wochenschauen aus dem Lager der Alliierten (die ja auch nicht unseren eigenen, schweizerischen Standpunkt vertreten konnten!) drohten selten zu werden.

Wir mußten unbedingt die Gelegenheit finden, uns im Spiegel einer eigenen Wochenschau sehen und erkennen zu lernen. Kein anderes Informationsmittel beeinflußt mit so unmittelbarer Eindringlichkeit eine so große Zahl von Menschen wie der Film (dem inzwischen das Fernsehen gefolgt ist). Die Schweizer Filmwochenschau war eines der wichtigsten Instrumente der geistigen Landesverteidigung, und sie ist es bis heute geblieben.

Man hat bei der Gründung und Ausgestaltung der einheimischen Wochenschau den Fehler vermieden, dem Schweizer Kinopublikum eine helvetische Einheitsschau aufzudrängen. Das wäre durch ein generelles Einfuhrverbot gegenüber ausländischen Wochenschauen durchaus möglich gewesen. Aus dem ausländischen Wochenschau-Angebot hätte man dann nur das irgendwie Genehme ausgewählt, um es mit schweizerischen Reportagen zu ergänzen und an einer offiziellen Sauce (das heißt: mit neuem, offiziellem Kommentar) anzurichten. Dieses Verfahren wenden heute alle totalitären Staaten an; aber auch die «freien» Länder schützen ihre eigene Filmproduktion so rigoros, daß dort niemand ausländische Wochenschauen in ihrer ursprünglichen Form zu sehen bekommt. Das schweizerische Publikum hätte mit Recht gegen eine staatliche Einheitswochenschau protestiert. Der Schweizer ist (obschon gewisse Zensur- und Polizeibehörden das noch immer hartnäckig bestreiten) reif genug, um in ausländischen Wochenschauen wahren von falschem Glanz zu unterscheiden und die einseitige Information, die von der Leinwand kommt, durch andere Nachrichtenquellen zu ergänzen. Wichtig ist dabei, daß der schweizerische Ton nicht fehlt — und diesen Ton, diese schweizerische Gesinnung, hat die bescheidene Schweizer Filmwochenschau in die Kinos unseres Landes zu tragen. Sie will nie ein Ersatz, sondern nur eine Ergänzung der ausländischen Wochenschauen sein.

Sie kann ihre Aufgabe erfüllen, weil sie von der Eidgenossenschaft finanziell unterstützt wird. Die großen ausländischen Wochenschauen sind entweder Staatsbetriebe oder Prestigeproduktionen großer Spielfilm-Produktionsgesellschaften. Um auch nur einigermaßen zu rentieren, braucht eine Wochenschau Hunderte von Abonnenten der «ersten Woche», das heißt Erstaufführungskinos, die den höchsten Abonnementspreis bezahlen. In der deutschen Schweiz gibt es nur ungefähr fünfzig Erstaufführungskinos; in den anderen Landesteilen sind die Zahlen noch viel bescheidener. Es ist deshalb für eine einheimische Wochenschau in unserem dreisprachigen Lande völlig unmöglich, in finanzieller Hinsicht selbständig zu sein.

Die Schweizer Filmwochenschau erscheint zurzeit 49mal im Jahr, und zwar mit einer durchschnittlichen Länge von 180 m (6 bis 7 Minuten Vorführzeit!) pro Nummer. Es werden 45 deutsch, 10 französisch und 4 italienisch kommentierte Kopien hergestellt. Die jährlichen Ausgaben betragen rund 600 000 Franken; der Bundesbeitrag deckt die Hälfte dieser Kosten; die andere Hälfte wird durch die von den Kinos bezahlten Mietgebühren und durch Ver-

kauf einzelner Reportagen im In- und Ausland bezahlt: die Schweizer Filmwochenschau liefert selbstverständlich Reportagen über schweizerische Ereignisse an die ausländischen Wochenschauen. Der Lichtspieltheaterverband für die deutsche und italienische Schweiz hat, um den Bestand der einheimischen Wochenschau auch nach der Aufhebung der bundesrätlichen Vollmachten zu sichern, seine Mitglieder zur Übernahme der Schweizer Filmwochenschau verpflichtet; der westschweizerische Verband konnte sich zu einem generellen Beschuß dieser Art nicht entschließen; in der Westschweiz wird deshalb die französische Ausgabe unserer schweizerischen «Zeitung im Kino» lange nicht von sämtlichen Kinobesuchern gesehen...

Die Rechtsform der Schweizer Filmwochenschau ist diejenige einer Stiftung. Der Stiftungsrat ist gegenüber der Filmkammer und dem Departement des Innern verantwortlich. Er genießt aber eine außerordentlich weitgehende Entscheidungsfreiheit, deren auch der Chefredaktor teilhaftig geworden ist. Das Wort «Wer zahlt, befiehlt» hat in bezug auf das Verhältnis zwischen Bundesbehörden und Filmwochenschau keinerlei Geltung!

Das heißt natürlich auch, daß Stiftungsrat und Chefredaktor sich ihrer Verantwortung und ihrer Aufgabe bewußt sein müssen. Die Schweizer Filmwochenschau soll ein Spiegelbild schweizerischen Lebens sein. Sie muß neutral sein. Sie kann sich nicht in Händel einmischen. Sie kann keine Thesen verfechten, denn sie besitzt ja ein Monopol. Vertreter gegnerischer Thesen verfügen nicht über ein ähnliches Mittel zur Verteidigung ihrer Ansichten. Eine Filmwochenschau ist auch viel zu kurz, um wichtige Probleme kontradiktiorisch behandeln zu können. Sie wird deshalb Themen vermeiden, die in der gedruckten Presse, im Radio und sogar im Fernsehen ausführlicher und damit gründlicher behandelt werden können. Was eine Wochenschau aber tun kann, ist die Vertiefung der üblichen Aktualitätenberichte, eine Erweiterung dieser Berichte zu «Miniatur-Dokumentarfilmen», in denen die Mannigfaltigkeit schweizerischen Lebens zur Geltung kommt. Gerade diesen Weg hat die Schweizer Filmwochenschau einschlagen müssen, weil es ja im schweizerischen Alltag an aufregenden, durch oberflächliches «Abfilmen» faßbaren, Ereignissen durchaus fehlt. Was in der Schweiz geschieht, ist für einen flüchtig beobachtenden Reporter sehr langweilig. Die Kameraleute der einheimischen Wochenschau müssen deshalb immer wieder den Besonderheiten der schweizerischen Lebensart nachspüren und ihre Aufnahmen so sorgfältig ausführen, daß aus Berichten über stille, unsensationale Ereignisse und Zustände gute, durch ihren gepflegten «Vortragston» fesselnde Filmberichte zusammengestellt werden können. Dadurch wird es der Schweizer Filmwochenschau möglich, den Schweizern der einen Region zu zeigen, wie diejenigen der anderen Region leben, welche Sorgen sie haben, wie sie ihre Feste feiern, wie sie arbeiten, in welcher Weise sie sich als Schweizer fühlen. Die einheimische Wochenschau, die von übereifrigen Föderalisten seinerzeit als Bedrohung unserer regionalen Mannigfaltigkeit bekämpft wurde, ist zu einer treuen Dienerin des Föderalismus geworden!

Hans Laemmle